	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0061/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FDI/1 020/70-7	Anfragedatum: 10.03.2023	Eingang am: 13.03.2023

Anfrage der CDU-Fraktion: Einrichtung einer Feldhüter-Gruppe für die Gemeinde Niedernhausen

Anfragensteller:

CDU-Fraktion

Frage:

Die Stadt Taunusstein hat mit Beginn des Monats März sogenannte Feldhüter ernannt. Die Feldhüter haben die Aufgabe Bürgerinnen und Bürger, sowie deren Gäste, im Hinblick auf Flora und Fauna zu sensibilisieren und im Bedarfsfall aufzuklären. Ab dem 01.03.2023 begann mit dem kalendarischen Frühling auch die Brut- und Setzzeit und unsere Naherholungsgebiete werden vermehrt durch viele Besucherinnen und Besucher aufgesucht. Ebenso könnte die Präsenz der Feldhüter auch bei unseren Bürgerinnen und Bürgern ein vermehrtes Sicherheitsgefühl erreichen, denn leider klagen zunehmend Menschen über Verschmutzung und Vandalismus in der Natur. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Niedernhausen auch bereits die Position eines Sauberkeitskoordinators im Ordnungsamt geschaffen. Gerade in diesem Zusammenhang wäre die weitere Präsenz von uniformierten Kräftenzusätzlich zu unseren Ordnungspolizisten in unseren Naherholungsgebieten von Vorteil.

Fragen:

- 1. Ist die Einrichtung von Feldhütern aus Sicht des Gemeindevorstandes beim Ordnungsamt Niedernhausen sinnvoll?
- 2. Was wären die konkreten Aufgaben der Feldhüter?
- 3. Welche Kenntnisse sind erforderlich?
- 4. Welche Kosten würden jährlich entstehen, wenn die Gemeinde Niedernhausen Feldhüter einsetzen würde?
- 5. Wäre die Ausübung des Amtes alternativ im Ehrenamt möglich?

Antwort:

- Zu 1. Die Frage, ob die Einrichtung von Feldhütern sinnvoll ist, wurde im Gemeindevorstand noch nicht erörtert. Von Seiten des Ordnungsamtes würde eine solche Einrichtung im Sinne des "Taunussteiner Modells" befürwortet.
- Zu. 2. Den Feldhütern obläge in klassischer Hinsicht die Sicherheit der Felder die landwirtschaftlich genutzt werden. Sie sollten u.a. potenzielle Diebe davon abhalten,

AF/0061/2021-2026 Seite 1 von 2

Gemüse und Obst zu entwenden sowie die Wirtschaftswege z.B. in Bezug auf unberechtigte Nutzung überwachen. Darüber hinaus wäre es das Ziel, durch den Einsatz der Feldhüter der illegalen Müllentsorgung und der mutwilligen Verwüstung landwirtschaftlicher Flächen vorzubeugen.

Das "Taunussteiner Modell" setzt diesbezüglich weniger auf repressive Maßnahmen, sondern verstärkt auf Aufklärung und Information der Bürger, die durch die Tätigkeit der Feldhüter in der Form der Ansprache sensibilisiert und zu ordnungsgemäßem Umgang mit der Natur begleitet werden sollen. Die Ordnungspolizei würde lediglich bei gravierenden Verstößen hinzugezogen.

- Zu 3. Es sind Kenntnisse im Ordnungs- und Satzungsrecht erforderlich.
- Zu 4. So die Feldhüter auch Sanktionsmittel einsetzen sollen, wären diese als Ordnungspolizeibeamte auszubilden bzw. mit einer Vergütung von EG 9a einzustellen. Alles in allem wären Mitarbeitendem dann Kosten von ca. 65.000 Euro p.a. zu kalkulieren.
- Zu 5. Die Ausübung des Amtes ist im Rahmen eines Ehrenamtes (so auch das "Taunussteiner Modell") möglich, allerdings entfällt hierbei die Möglichkeit, dass der Feldhüter einen möglichen Verstoß direkt ahnden kann, entsprechende Eingriffsbefugnisse kommen ihm nicht zu.

Niedernhausen, den 22.03.2023

AF/0061/2021-2026 Seite 2 von 2